

# Hinter der Stubenwand der Körper des Anderen

## Wie der Einbau eines Abtritts im 17. Jahrhundert zum Streit zwischen Nachbarn am Wertheimer Marktplatz führte

Wären wir alle Eremiten, die auf einem einsamen Felsen hockend ihren Kampf mit Gott austrügen, gäbe es auf der Erde gewiss weniger Streit und Hader. Denn um mit einem Mitmenschen in Streit zu geraten, braucht es Nähe. Wer sich streiten will, muss sich erst mal nahekomen. So gesehen war die Stadt der Frühen Neuzeit ein idealer Nährboden für die Entwicklung von Streitigkeiten. Denn hier saß man eng aufeinander. Wände aus Lehm und Stroh boten kaum Schallschutz, Gerüche und Gestank waren überall. In Stallungen waren Pferde untergebracht, Hunde, Katzen und Schweine lebten in den Gassen. Es gab weder Müllabfuhr noch Kanalisation, vor den Häusern standen Misthaufen und in den Höfen lagen die Sickergruben. Menschliche Gewerbe vom Gerber bis zum Schmied und schwefelbrennende Seifensieder sorgten für Lärm, Mief und Qualm. Tiere wurden geschlachtet, Bier wurde gebraut und in nahezu jedem Keller lag Wein. Und mittendrin standen die Häuser der Bürger. Nichts anderes konnte so gut vererbt werden wie ein Haus, und so musste das Haus mit allen Mitteln geschützt werden. Das Haus war der Grundstock des Familienvermögens. Das Haus musste gegen den Nachbarn verteidigt werden, der zum Beispiel einen Erker so gebaut hatte, dass er einem das Licht nahm, oder seinen Hinterhof auf eine Art überdachte, dass einem der nächste Regenguss alles wegspülte. Die Städte der Frühen Neuzeit boten also viele Gelegenheiten für Streit und Ärger, und beim Betrachten der Unterlagen der Stadtverwaltungen aus dieser Zeit kann man den Eindruck gewinnen, ihr Hauptzweck habe darin bestanden, diesen Ärger in geordnete Bahnen zu lenken. Den Histo-

riker freut das, entstanden doch so Unterlagen, die heute in den Archiven liegen.

### Das „Secret hart am Getäfel“

Das enge Aufeinanderhocken war auch Gegenstand eines Streits, der sich im Jahr 1666 in der Stadt Wertheim erhob. Am Wertheimer Marktplatz besaß Johann Jacob Pettmann ein Haus, in enger Nachbarschaft zu den Witwen Schürer und Schmitt. Pettmann plante nun eine Baumaßnahme, die seine Nachbarinnen entschieden ablehnten. Sie fürchteten, er werde ihnen zu nahe kommen. Pettmann plante nämlich den Einbau eines *Secrets* oder *heimlichen Gemachs* in seinem Haus, mit heutigen Worten also eines Abtritts oder einer Toilette. Darunter muss man sich in der damaligen Zeit eine Grube oder auch ein Fass für die Fäkalien vorstellen, mit einem Sitz darüber. Pettmanns Plan sah nun vor, das *Secret* an einer Stelle in seinem Keller einbauen zu lassen, die an zwei Seiten vom Gemäuer der Witwen eingefasst war (vgl. Abb. auf Seite 54/55). Dieses Gemäuer war allerdings seinen Namen kaum wert, meinten die Witwen, die von einem *geringen Mäuerchen* sprachen. Aber nicht nur das: Denn der Sitz, auf dem der Regierungssekretär sitzen würde, wenn er sein *Secret* gebrauchte, war natürlich weiter oben angebracht, und zwar genau neben der Stube der Witwe Schmitt, sogar *hart am Getäfel*. Deswegen befürchtete die Witwe Schmitt, mit dem Regierungssekretär hinter der Vertäfelung werde die Wohnqualität in ihrer Stube leiden und ihr *einiger Ekel* entstehen. Außerdem sahen die Witwen noch ein weiteres Problem. Was würde bei Hochwasser passie-

ren? Die Witwen wussten es: Die Jauche würde sich einen Weg aus Pettmanns Grube in ihren Keller bahnen. Die Witwen beschlossen, es so weit nicht kommen zu lassen und beschritten den offiziellen Weg des Streit-austrags. Sie reichten Klage ein. Ihnen schloss sich ein weiterer Nachbar an, der Apotheker Philipp Daniel Teufel, der Auswirkungen auf seinen Brunnen befürchtete.

### Der Nerv der städtischen Gesellschaft

Im Oktober 1666 wurde die Sache vor dem Wertheimer Stadtgericht behandelt. Dieses Gericht war nichts anderes als der innere Stadtrat. Die Grundstücks- und Immobiliensachen berührten einen Nerv der städtischen Gesellschaft, und deshalb war die Verhandlung von Streitfällen auf diesem Gebiet dem obersten Gremium der Bürgerschaft, also dem Stadtrat, vorbehalten. Für derartige Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern gab es einen festen Gerichtstermin im Jahr, außerdem konnten Hausbesitzer – gegen Gebühr, wie sich versteht – weitere Sitzungen einberufen lassen. Die Streitgegenstände wurden samt Besichtigungen und Urteilen in ein eigenes Buch eingetragen, das *Landschiedbuch*. Diese *Landschiedbücher* gehören heute zu den Kernbeständen der Überlieferung im Wertheimer Stadtarchiv. Auch die bislang älteste Erwähnung eines *Privets* in Wertheim findet sich im *Landschiedbuch*: Es war im Jahr 1555, als zwischen Johann Keller und Hans Betzenstein die wegen des Baus eines solchen entstandenen Streitigkeiten geklärt werden mussten.

Im Streitfall Pettmann arbeiteten die Stadträte gründlich und sahen sich die Si-

tuation vor Ort an. Beim Ortstermin am Wertheimer Marktplatz stellte man fest, dass der Keller der Witwen deutlich tiefer lag als der Pettmanns. Schlecht für die Witwen, denn damit war klar, wohin die Jauche im Hochwasserfall abfließen würde: in ihren Keller. Andererseits stärkte dieser Befund ihre Position in dem Rechtsstreit.

Das Urteil des Stadtgerichts fiel eindeutig aus: Pettmann durfte kein *geheimes Gemach* einbauen und musste alles wieder in den ursprünglichen Stand versetzen. Das Gericht sah besonders die Gefahr, dass die *Unlust* – ein schönes Wort für das, was sich unterhalb des Klos ansammeln würde – bei Hochwasser in den Keller der Klägerinnen dringen und ihnen große Ungelegenheit und Gestank bringen würde.

## Ein Beamter aus Darmstadt in Wertheim am Main

Nun war Johann Jacob Pettmann als hessischer Regierungssekretär aber nicht irgendwer, sondern er kannte sich in Verwaltungsdingen aus. In seiner Leichenpredigt aus dem Jahr 1692 ist sogar die Rede von einem Studium in Marburg, das wegen der Ungunst der Zeit im Dreißigjährigen Krieg aber nicht beendet werden konnte. Vermutlich hatte sich Pettmann an der Juristerei erprobt und war dann in den Dienst der Landgrafen von Hessen-Darmstadt getreten, in dem er stetig aufgestiegen war. An das Haus am Wertheimer Marktplatz war er durch Heirat gekommen. 1658 hatte er Susanna Katharina Kaufmann geheiratet, die Witwe des Wertheimer Stadtarztes Johann Michael Wacker. Vermutlich brachte Susanna das Haus mit in die Ehe. Den hochrangigen Beamten aus Darmstadt wird es gewurmt haben, dass er nach dem Urteil des Stadtgerichts in seinem Haus am Wertheimer Marktplatz nicht schalten und walten konnte, wie er wollte. Vielleicht betrachtete er das Vorhandensein eines *Secrets* als unentbehrlich für den Wohnkomfort eines Darmstädter Beamten.

## Intimität und Enge in der Stadt

Wie das Wort *Secret* schon andeutet, wandelte sich die Abgabe von Ausscheidungen des Körpers damals zu einem privaten Vorgang. Das war nicht immer so. Im Mittelalter betrieben manche Städte Gemein-

schaftslatrinen und in den Badehäusern kannte man keine Scham, was Körperflüssigkeiten anging. In der Frühen Neuzeit änderte sich das. Die Badehäuser litten unter den Pestwellen. Man glaubte nun, dass Wasser über die Haut in den Körper eindringe und die Organe schädigen könne. Also wurde Wasser gemieden, und den un- vermeidlich entstehenden Gestank bekämpfte man mit allerlei Duftstoffen. *Um den Ziegengestank unter den Achselhöhlen zu beseitigen, eignet sich vortrefflich das Einreiben der Haut mit getrockneten und zerriebenen Rosenblättern*, hieß es um 1725. Zugleich entstand so etwas wie Scham, den eigenen Körper bei körperlichen Verrichtungen öffentlich zu zeigen, ein Gefühl für Intimität. Manche Dinge geschahen nur in den eigenen vier Wänden, man zeigte sie nicht mehr öffentlich vor. Es war genau dies, was die Witwen an Pettmanns Bauplan störte: Er wäre ihnen mit Gerüchen und Geräuschen bei der Verrichtung seiner Geschäfte sozusagen in die gute Stube gerückt.

Aus der Entwicklung von Privatheit und Intimität mussten in der frühneuzeitlichen Stadt Konflikte entstehen. Denn die Enge blieb, und Privatheit war schwer zu realisieren, wo man zwischen Mauern aus Lehm nah aufeinander wohnte, da mochten die Mauern noch so schön mit Holz vertäfelt sein. Und auch die eigenen Ausscheidungen und Exkremente blieben präsent, vor allem über ihren Geruch. Wer keine eigene Sickergrube hatte, entsorgte seine Exkremente üblicherweise in den Rinnstein. Oder es wurden vor dem Haus Misthaufen angelegt, auf die dann auch die Exkremente kamen. Aus Wertheim sind mehrere Dekrete bekannt, mit denen die Obrigkeit dieses Verhalten abzustellen suchte. Sie standen auch im Zusammenhang mit der Pest, deren Übertragungsweg – auf Ratten lebende Flöhe – man zwar nicht kannte, für die man aber ansteckende üble Gerüche (Miasmen) verantwortlich machte. Misthaufen waren natürlich ein idealer Entstehungsort für solche Miasmen, von den Sickergruben ganz zu schweigen. Unreine, infektiöse Luft konnte nach der Vorstellung der Zeit über die Haut in den Körper eindringen. Kranke Menschen *verpesteten* die Umwelt und wurden zur Gefahrenquelle für ihre Mitmenschen. Deshalb empfahl man in Pestzeiten, die Luft durch das Verbrennen von Kräutern wie Rosmarin, Wacholder und Majoran rein zu halten. Vielleicht wäre der Einsatz dieser Kräuter auch eine

Möglichkeit für Johann Pettmann gewesen, die Nachbarin in ihrer guten Stube neben seinem Klo zu besänftigen.

## Entsorgung durch den Scharfrichter

Wenn die Gruben voll waren, mussten sie gereinigt werden. In den Quellen der Zeit ist das Wort dafür *Fegen*, vielleicht ein Hinweis darauf, dass man sich den Inhalt der Gruben eher fest als flüssig vor-zustellen hat. Bei den Toiletten der Herrschaft, also der Grafen von Löwenstein-Wertheim, gehörte das Reinigen zu den Aufgaben des Scharfrichters. Das sagt schon alles über das Ansehen dieser Tätigkeit. Es war eine Aufgabe für unehrliche Leute. Die Knechte des Scharfrichters, denen er die Arbeit übertrug, sammelten die Fäkalien in einem Karren und entsorgten sie dann normalerweise in Main und Tauber. Man wird annehmen können, dass die anderen Stadtbewohner ebenso vorgehen. Häufig wurden die Fäkalien als Dünger benutzt. Auch dies sorgte einmal für Ärger, als die Scharfrichterknechte dazu übergegangen waren, die Exkremente am Mainufer zusammenzutragen, um sie dann zu verkaufen. Die Kanzlei der Grafen hielt das für unmöglich, vor allem wegen des bei warmer Witterung entstehenden Gestanks. Der Scharfrichter wurde angewiesen, die Fäkalien sofort und ohne Verzögerung in den Main werfen zu lassen.

## Pettmann geht in Appellation

Damit zurück zu Johann Jacob Pettmann. Wie er bis dahin seine Exkremente entsorgte, ist nicht bekannt. Vielleicht entleerte er den Nachtopf morgens einfach auf die Straße, wie das andernorts üblich war und auch in Stichen festgehalten ist. Jedenfalls wusste er sich beim Kampf um sein Klo zu helfen. Pettmann beauftragte den Anwalt Jacob Ernst Weimar, der bei der Kanzlei der Grafschaft auf Wichtigkeit des Urteils des Stadtgerichts klagte. Weimar tat dies nach allen Regeln der juristischen Kunst der Zeit, zu der auch viel Latein gehörte, was die Materie gewissermaßen auf eine ganz andere Ebene hob. Gleich zu Beginn wies der Anwalt darauf hin, dass Pettmann das Klo keineswegs aus Missgunst (*aemulatio*) gegen seine Nachbarn bauen wolle – derglei-

chen kam also durch- aus vor – sondern zu seinem Nutzen und vor allem *auf seinem eigenen alleinigen Grund und Boden und inwendig seiner vier Schwellen*. Der eigene Grund, die vier Schwellen, das eigene Haus: Hier hatte dem Eigentümer niemand reinzureden, hieß das. Der Anwalt erklärte das Urteil des Wertheimer Stadtgerichts für null und nichtig. Sein wichtigstes inhaltliches Argument: Es stimme nicht, dass das *heimliche Gemach* nicht ohne Ungemach für die Nachbarn gebaut werden könne, denn solches solle nicht *nur in das Gewölblein bloß so hin, sondern vielmehr unter dasselbe, auch tiefer als der Klägerin Kellerlein und die Mauren, ja gar ins Wasser auf einen Rost setzen und mit Mauerwerk und andern Materialien wohlversehen* errichtet werden. Deshalb sagten alle Bausachverständigen, behauptete Weimar, die Nachbarn hätten keinen Grund, sich zu beschweren. Und deshalb sei sein Mandant durch das Urteil in der Ausübung seiner Eigentumsrechte zu Unrecht behindert. Pettmann klagte also auf Aufhebung des Urteils des Stadtgerichts vor der nächsthöheren Instanz, der Kanzlei der Grafen von Löwenstein-Wertheim.

Die Kanzlei ließ vom Maurermeister Michel Höll ein Gutachten erstellen. Höll hatte drei Fragen zu beantworten: erstens die Auswirkungen des Pettmannschen *Secrets* in Keller und Stube der Witwe Schmitt in der Sommerszeit – hier dürfte es um den Geruch gegangen sein; zweitens die Auswirkungen des *Unflats* auf den Keller der Witwe Schürer bei Hochwasser – hier ging es um die Fäkalien selbst; und drittens mögliche Auswirkungen auf den Brunnen, der sich zwischen den Häusern Pettmann und Teufel befand.

## Das Klo wird tiefer gelegt

Welche Auswirkungen hatte wohl eine Sickergrube mit Fäkalien auf einen unmittelbar daneben gelegenen Brunnen? Aus heutiger Sicht mag man sich diese Situation gar nicht vorstellen. Aber das Frischwasser wurde damals in Wertheim, einer Stadt mit vielleicht 2.500 Bewohnern, ausschließlich aus Brunnen geschöpft. Das war fast überall ähnlich, nur wenige Städte verfügten über Frischwasserzuführungen mittels Rohrsystemen – wie dies bei den Römern in der Antike noch ganz selbstverständlich gewesen war. In Wertheim dürften Brun-

nen auch deswegen ausgereicht haben, weil man hier am Zusammenfluss von Main und Tauber nicht lange graben musste, um auf eine wasserführende Schicht zu treffen. Die Stadt verfügte damals über knapp 20 öffentliche Brunnen, private wie der Teufels kamen noch hinzu. Die städtischen Brunnen wurden von einem eigenen Handwerk, den Brunnenputzern, sauber gehalten. Was die Brunnenputzer gegen einsickernde Fäkalien unternahmen, ist nicht bekannt. Jedenfalls war das Problem, das die Nähe von Brunnen und Fäkalien darstellt, als solches bekannt und bewusst, wie die hier behandelte Klage von Teufel und den beiden Witwen zeigt. Pettmann rückte ihnen zu nahe, und die Ausscheidungen seines Körpers bedrohten Keller und Wasser – jedenfalls aus ihrer Sicht.

Wie bei jedem Streit sah die andere Seite den Sachverhalt ganz anders. Und auch Maurermeister Höll, der als Experte gefragt war, verriet in seinem Gutachten eindeutig Sympathie für Pettmanns Standpunkte. Denn dessen Keller sei ohnehin schon tief gelegen und solle für das Klo noch eine Mannsgröße tiefer gegraben werden, schrieb Höll. Er hielt das für völlig ausreichend. Außerdem sollte er mit Steinen in einer Dicke von vier Schuhen fest ausgemauert werden. Höll hielt es deswegen für ausgeschlossen, dass die Witwe Schmitt von den Vorgängen auf diesem Örtchen irgendetwas mitbekommen könnte. Was den Brunnen betraf, stellte Höll fest, dass Teufels eigenes *Secret* sich näher an demselben befände als Pettmanns Örtchen. Höll schloss mit dem hygienegeschichtlich interessanten Hinweis, dass *den ganzen Markt hinauf solche Secreten zu finden, so doch keinen Schaden täten*. Die Häuser am Wertheimer Marktplatz hatten also damals alle bereits ein eigenes stilles Örtchen. Die Kanzlei holte noch eine zweite Meinung ein. Auch der Maurer Wolf Eberschütz war der Meinung, ein derartig tief gelegenes, aus Quadersteinen gemauertes und vier Schuhe dickes Gewölbe könne weder auf die Nachbarn noch auf den Brunnen irgendwelche Auswirkungen haben.

## Das Urteil

Im September 1667, also ein knappes Jahr nach der ersten Ortsbesichtigung, erging dann das Urteil der Kanzlei:

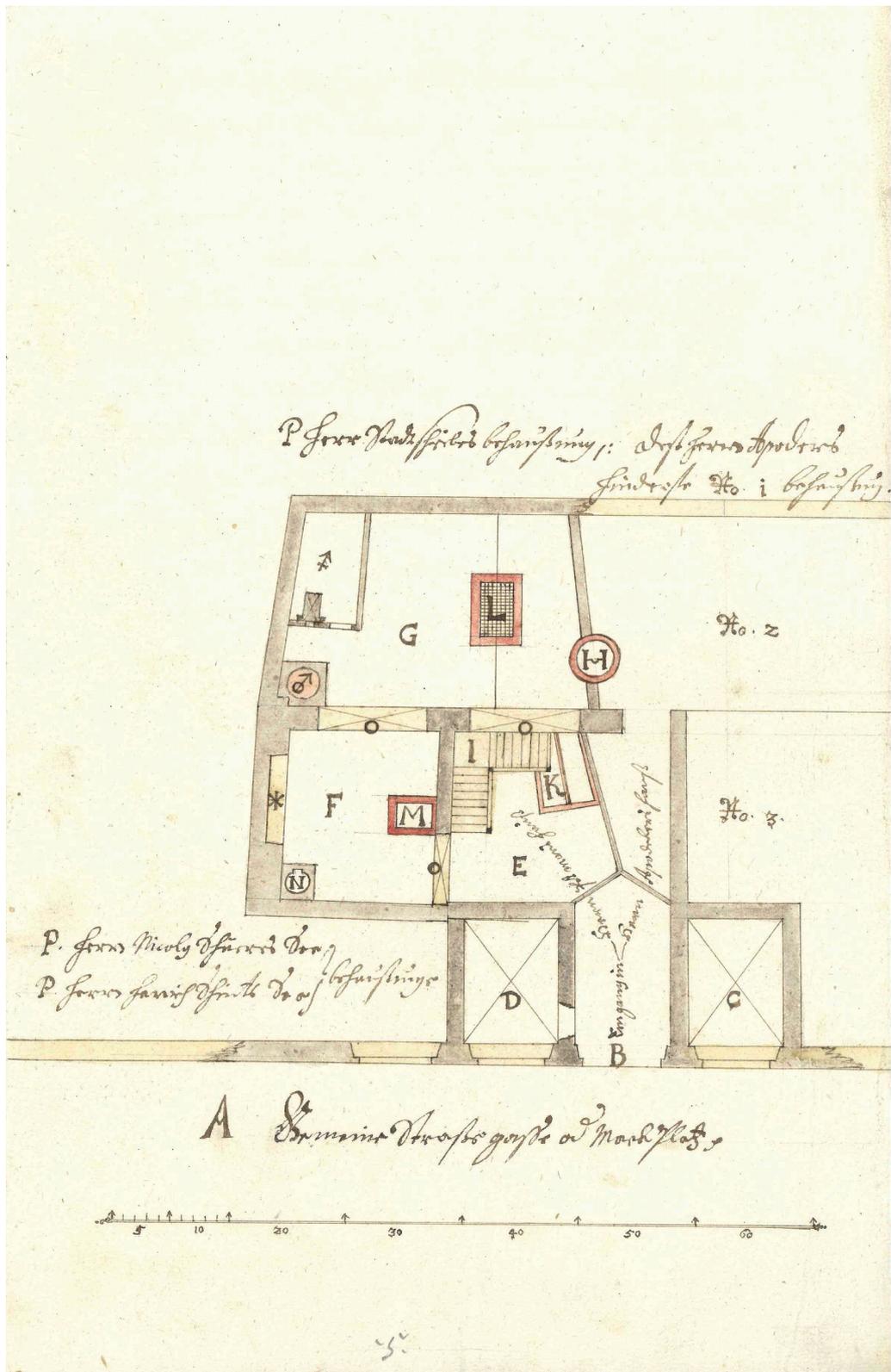
Pettmann durfte bauen. Man könne ihm so wenig wie anderen Anwohnern des Marktplatzes die Einrichtung eines solchen Örtchens untersagen, hieß es. Vorausgesetzt, er baue fachgerecht und ausreichend tief. Dafür musste er das Gewölbe *ins Wasser auf einen Rost setzen*, also bis ins Grundwasser hinab. Außerdem musste Pettmann geloben, das *heimliche Gemach* außer Betrieb zu nehmen, sollte der Nachbarschaft dadurch *Schad oder Ungemach* entstehen. Ob er dann tatsächlich gebaut hat, ist nicht bekannt. Von weiteren Klagen der Witwen hörte man jedenfalls nichts mehr. Wir sollten dies als Hinweis nehmen, dass es den vier Schuh dicken Quadersteinen um das Gewölbe tatsächlich gelang, den Streit zwischen den Nachbarn einzudämmen.

## Möglichkeiten im Unterricht

Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören bis heute zu den häufigsten Anlässen für Zivilprozesse. Der Wunsch, Auseinandersetzungen zwischen Immobilienbesitzern in geordnete Bahnen zu lenken und sie so beherrschbar und das weitere Zusammenleben möglich zu machen, war ein zentraler Grund für den Aufbau von Justiz und Verwaltung in den europäischen Städten in Mittelalter und Früher Neuzeit. Erhebliche Teile der städtischen Überlieferungen sind so entstanden. Der Streit um Pettmanns Abtritt am Wertheimer Marktplatz zeigt dabei, wie weit entwickelt dieser Prozess der Konfliktlösung durch Formalisierung (Einsatz von Gutachtern, Appellationsmöglichkeit) bereits im 17. Jahrhundert war. Heutige Schüler kennen das. Sie beschäftigen sich bereits in der Grundschule mit Verfahren zur Konfliktbereinigung und Streitschlichtung.

Zugleich thematisieren diese Quellen eine menschliche Grundsituation und knüpfen an die Lebenswelt der Schüler an. Sie sind deshalb für den Einsatz im Geschichtsunterricht ab der 6. Klasse bis hin zur Kursstufe geeignet. Der Stoff eignet sich auch für Unterrichtsmodule zur Umwelt- oder Gesundheitsgeschichte.

Er kann als Beispiel dienen für mentale und gesellschaftliche Veränderungen in der Frühen Neuzeit auf dem Weg in die Moderne: Die Entwicklung von Intimität und Privatheit in der Welt der Stadtbürger.



Plan der unteren Geschoße eines Hauses am Wertheimer Marktplatz: Im Vordergrund (A) die „Gemeine Straß-Gasse oder Marktplatz“, (B) der gemeinsame Eingang zum Haus Pettmann (links) und Haus Teufel (rechts), (C) der Apothekenraum, in (D) früher ein Kramladen, (N) das den Streit auslösende „heimliche Gemach“. In der Akte befinden sich auch das Urteil des Stadtgerichts, die Gutachten der Maurermeister und das Konzept der Kanzlei der Grafen von Löwenstein-Wertheim zum Urteil in der Appellationssache.  
 Vorlage: Landesarchiv StAWt-F Rep. 231 Nr. 1699


 Verzeichnus zu einem grundriß geführter nachricht über  
 Herrn Johann Jacob Pettmanns, Fürstl. Hof-  
 Darmstadtischen Regierungs- und Lehen-Secretarij,  
 sine in besterform Besondere Besichtigung daber  
 als folget:

- A. Gemeine Straße, Gasse, od. Marckplatz.
- B. Gemeiner Eingang, in Herrn Pettmanns und in Apotheker  
Deuffels behausung.
- C. In Deuffels Apotek und N<sup>o</sup>. 1. 2. & 3. dessen behausung.
- D. In Pettmanns Kostölb, o. Stuben im Crantzen ge-  
wesen, auch ins künfftig wiederumb, od. sonst  
nützlich gebraucht werden kann.
- E. der Hausehrn
- F. das Kelterhaus
- G. Ein Schoppen, darinn ein Wasch-  
oder Sied-Kessel sub signo D. und ein klein  
badstublein, signatum.
- H. Ein Ziehbrunne, so Herrn Pettmann  
und Herrn Deuffel  
miteinander zu gebrauchen haben.
- I. Ein gebrochene Stiege ins 2te Stockwerk.
- K. Ein liegende Kellerthür, unter obgemel-  
ter Stiege.
- L. Ein liegendes Luft- oder Kellerloch und  
ein klein Höflein.
- M. Ein klein liegende Thür zu einem ver-  
borgenen Keller  
oder heimlich Gewölm.
- N. das vorhabende Secret, so nicht allein  
durch obge-  
meltes Gewölb, sondern tief darunder ins  
Wasser  
auf einen Rost gesetzt, mit Mauerwerck  
und  
andern Materialien wohl versehen und ge-  
macht.

4.

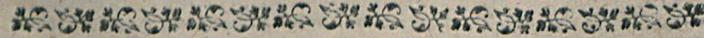
Verzeichnus zu Einem grundriß gehöriger  
 nachricht über  
 Herrn Johann Jacob Pettmanns, Fürstlich  
 Hessen-  
 Darmbstädtischen Regierungs- und Le-  
 hens-Secretarij,  
 seine zu Wehrtheimb stehende behausung  
 betreffend  
 als folget:

- A. Gemeine straße, Gasse oder Marckplatz
- B. Gemeiner Eingang in herrn Pettmanns  
und herrn Apotheker  
Deuffels behausung
- C. herrn Deuffels Apotek und Numero 1, 2  
& 3 dessen behausung
- D. herrn Pettmanns Gewölb so hieavor  
ein Cramladen ge-  
wesen, auch ins künfftig wiederumb oder  
sonsten  
nützlich gebraucht werden kann
- E. der Hausehrn
- F. das Kelterhaus
- G. Ein Schoppen, darunder ein Wasch-  
oder Sied-Kessel sub signo und ein klein  
badstublein, signatum
- H. Ein Ziehbrunne, so Herrn Pettmann  
und Herrn Deuffel  
miteinander zu gebrauchen haben
- I. Ein gebrochene Stiege ins 2te Stockwerk
- K. Ein liegende Kellerthür unter obgemel-  
ter Stiege
- L. Ein liegendes Luft- oder Kellerloch und  
ein Klein Höflein
- M. Ein klein liegende Thür zu einem ver-  
borgenen Keller  
oder heimlich Gewölm
- N. das vorhabende Secret, so nicht allein  
durch obge-  
meltes Gewölb, sondern tief darunder ins  
Wasser  
auf einen Rost gesetzt, mit Mauerwerck  
und  
andern Materialien wohl versehen und ge-  
macht.

**H**err PETTMANN ist zwar tod / und lebet doch  
 Sein Nahm und Nachruhm noch  
 Das wird in unserm Hessen  
 Nicht leicht vergessen /  
 So lang es noch im Grund und Bau wird stehen /  
 Entzwischen gehen so / und sterben  
 Die Alten immer von uns hin /  
 Und bleibet uns / bey diesen schweren Zeiten  
 Nichts übrig / als die Hoffnung mehr.  
 Die läßt auch nicht verderben /  
 Zunahlen / da den treugerühmten Sinn  
 Bey denen / die / nechst Ihm an solchen Stellen gehen /  
 Des Höchsten Rath und Hand wird leiten:  
 So ist der Fall und Schad hinwiederum ersetzt /  
 Und wissen denn auch die / so ER hat hinterlassen  
 Sich in Gedult zu fassen /  
 Weilm GOTT SE wird versorgen  
 Uns aber die wir noch in Angst und Unruh schweben  
 Wird GOTT zu seiner Zeit auch schon die Ruhe geben.

Also tröstete / unter schuldiger Bezeigung seines  
 Mitleidens / seine hochgeehrte Frau Schwester /  
 Schwäger und Gevatterin

Jeremias Laurentz Mogen / Dr.



**N**on infausta Tibi, PETTMANNE! accersio venit.  
 Namque coronandum te pia fata vocant.

Herr Pettmann ist zwar tod/ und lebet  
 doch  
 Sein Ruhm und Nachruhm noch  
 Das wird in unserm Hessen  
 Nicht leicht vergessen/  
 [ ... ]

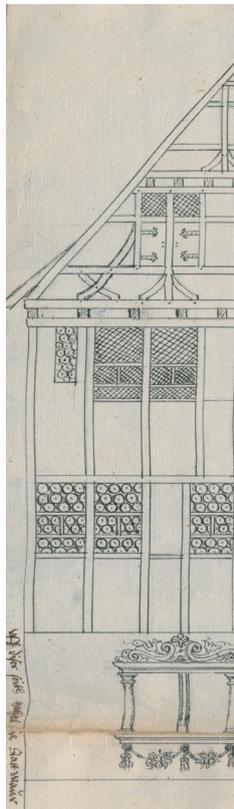
1 | Aus Johann Jacob Pettmanns Leichenpredigt,  
 1692: „Der erduldennde Christ, Leichenpredigt für  
 Johann Jacob Pettmann von Johann Otto Gorr.“  
 Vorlage: [http://www.europeana.eu/portal/record/09428/urn\\_nbn\\_de\\_0128\\_1\\_24518.html](http://www.europeana.eu/portal/record/09428/urn_nbn_de_0128_1_24518.html), S. 55

2 | Einband des Landschiedbuchs von 1629, in dem  
 der Streitfall Pettmann zu finden ist.  
 Vorlage: Landesarchiv StAWt-S Pr 141

1

2

Landschied Büch Hon = 1629  
 Lips d. 15. Julij = 1669:





## Literatur

HARRY KÜHNEL: „Mit Seife misst man die Kultur ...“. Mentalität und Alltags-hygiene. In: Archiv für Kulturgeschichte 73,1 1991. S. 61-84.

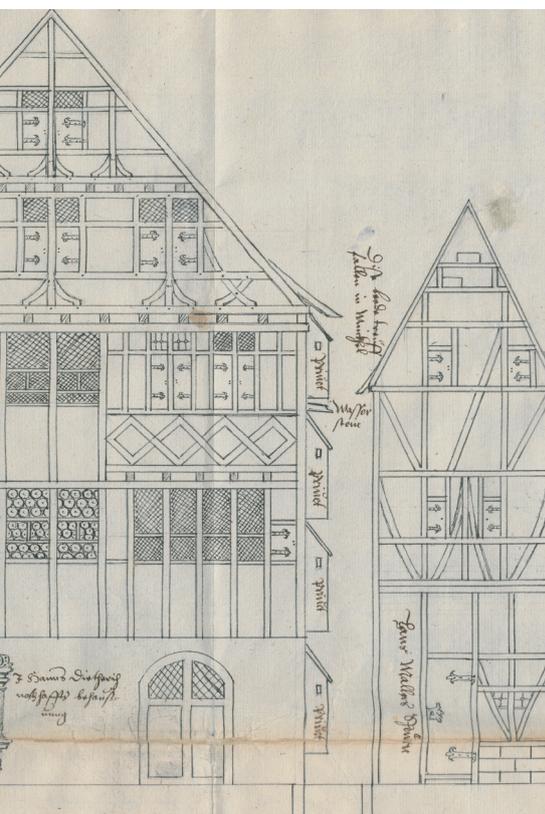
„Sei sauber ...!“ Eine Geschichte der Hygiene und öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Europa. Aufsatzband zur Ausstellung im Musée d’Histoire de la Ville de Luxembourg. Köln 2004.

GEORGES VIGARELLO: Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter. Frankfurt/M. u. a. 1988.

3



4



3 und 4 | Der Marktplatz in Wertheim um 1900 und 1908.

Die beiden Bilder des Marktplatzes von Wertheim mit Apotheke, Brunnen und Stiftskirche im Hintergrund entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Jahr 1688, in dem die hier behandelte Geschichte spielt, dürfte es ganz ähnlich ausgesehen haben. Viele Häuser stammen aus dem 16. Jahrhundert. Vorlage: Landesarchiv StAWt-S U 20

5 | Abbildung des Hauses von Hans Dietrich Notthaus von Hohenberg in Pforzheim mit „Privets“ – Aborten auf jedem Stockwerk, Federzeichnung, 1600. Vorlage: Landesarchiv GLAK 71 Nr. 1023 nach Bl. 92

5

## Der Autor

Robert Meier ist Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg in Wertheim-Bronnbach. Zuletzt erschien 2014 von ihm die Geschichte des Kurtz Ersakonzerns (Vom Haslocher Eisenhammer zu Kurtz Ersak: Eine glühende Unternehmensgeschichte aus dem Spessart, Klartext-Verlag). Meier betreibt die Blogs [www.1628blog.de](http://www.1628blog.de) (zu den Jahren der Hexenverfolgung in Wertheim) und [www.burgvogtei-wertheim.de](http://www.burgvogtei-wertheim.de) (über die Küchenrechnung des Wertheimer Burgvogts aus dem Jahr 1614).